

NÖ Landarbeiterkammergesetz -
Änderung

SYNOPSIS

SYNOPSIS

Dokumentation des Ergebnisses des Begutachtungsverfahrens
betreffend die Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes, LGBl. 9000

1. Inhalt der beabsichtigten Änderung (in Begutachtung versendeter Entwurf):

„Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes

Das NÖ Landarbeiterkammergesetz, LGBl. 9000, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 1 Z 5 tritt anstelle des Zitates „§ 5 der NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020“ das Zitat „§ 4 Landarbeitsgesetz 2021, BGBl. I Nr. 78/2021“.
2. Im § 2 Abs. 3 Z 1 tritt anstelle des Zitates „§ 3 der NÖ Landarbeitsordnung, LGBl. 9020“ das Zitat „§ 2 Abs. 3 Landarbeitsgesetz 2021, BGBl. I Nr. 78/2021“.
3. Im § 2 Abs. 3 Z 2 tritt anstelle des Zitates „§ 2 der NÖ Landarbeitsordnung, LGBl. 9020“ das Zitat „§ 2 Abs. 2 Landarbeitsgesetz 2021, BGBl. I Nr. 78/2021“.
4. Im § 37 wird folgender Abs. 7 angefügt:
„(7) § 2 Abs. 1 und Abs. 3 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. XX/2021 treten mit 1. Juli 2021 in Kraft.“

2. Allgemeiner Teil:

Dieser Entwurf des NÖ Landarbeiterkammergesetzes wurde an nachstehende Stellen zur Begutachtung versendet:

1. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
2. Ämter der Landesregierungen
3. NÖ Gemeindebund, Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten
4. Verband der Freiheitlichen und Unabhängigen Gemeindevertreter, Purkersdorferstraße 38, 3100 St. Pölten
5. Abteilung Landesamtsdirektion
6. Abteilung Finanzen
7. Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute,
z. Hd. Herrn Bezirkshauptmannes wHR Mag. Josef Kronister, Am Bischofteich 1,
3100 St. Pölten
8. NÖ Landarbeiterkammer, Marco d' Avianogasse 1, 1015 Wien
9. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
10. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich - Zentrale, AK-Platz 1,
3100 St. Pölten
11. Wirtschaftskammer Niederösterreich, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
12. Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, Burgenland
und Wien, Schauflergasse 6, 1014 Wien
13. Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann Böhm
Platz 1, 1020 Wien
14. Gewerkschaft der Privatangestellten, Deutschmeisterplatz 2, 1013 Wien
15. die Volksanwaltschaft, Singerstraße 17, 1010 Wien
16. Bürgermeister der Stadt Krems, 3500 Krems
17. Bürgermeister der Stadt St. Pölten, 3100 St. Pölten
18. Bürgermeister der Stadt Waidhofen an der Ybbs, 3340 Waidhofen an der Ybbs
19. Bürgermeister der Stadt Wiener Neustadt, 2700 Wiener Neustadt
20. Verband land- und forstwirtschaftlicher Betriebe Niederösterreichs, Schauflergas-
se 6/V, 1010 Wien
21. Notariatskammer für Wien, NÖ, Bgld, Landesgerichtsstraße 20, 1010 Wien
22. Rechtsanwaltskammer Niederösterreich, Andreas-Hofer-Straße 6, 3100 St. Pölten

3. Besonderer Teil:

Zum übermittelten Gesetzesentwurf wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

1. Bundeskanzleramt:

„Zur gegenständlichen Note teilt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst unter Hinweis auf sein Rundschreiben vom 21. August 2012, GZ BKA-601.920/0006-V/2/2012, betreffend Begutachtung von Rechtsvorschriften der Länder im Gefolge der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012, mit, dass es das Bundesministerium für Arbeit befasst und ersucht hat, eine allfällige Stellungnahme bis zum 31. Mai 2021 abzugeben.“

2. Verband Sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen in NÖ:

„Zum gegenständlichen Begutachtungsentwurf wird seitens des NÖ GVV keine Stellungnahme abgegeben.“

3. Arbeiterkammer Niederösterreich:

„die Kammer für Arbeiter und Angestellte bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs des NÖ Landarbeiterkammergesetzes 2021.

Gegen die vorliegende Gesetzesänderung wird seitens der gefertigten Arbeiterkammer grundsätzlich kein Einwand erhoben.“

4. Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland:

„die Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland bedankt sich für die Möglichkeit zu einer Stellungnahme. Es unterbleibt eine solche seitens Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland (Leermeldung).“

5. Niederösterreichischer Gemeindebund:

„Der Niederösterreichische Gemeindebund bedankt sich für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfes und gibt gleichzeitig bekannt, dass keine Bedenken gegen die in Aussicht gestellten Änderungen bestehen.“

6. Wirtschaftskammer Niederösterreich:

„die Wirtschaftskammer NÖ gibt zu dem Entwurf keine Stellungnahme ab.“